

### **Fall: “Drachenfliegen”**

Oliver (O) will mit seiner Freundin Petra (P) Urlaub machen und dabei von ihr das Drachenfliegen lernen. Da beide kein eigenes Fluggerät haben, mietet O bei Maximilian (M), einem gemeinsamen Bekannten, im eigenen, aber auch im Namen von P einen Drachen. Er unterstellt dabei, dass seine Handlung die Zustimmung der P finden werde.

P hat sich jedoch zwischenzeitlich entschlossen, ihren Urlaub mit Susanne beim Segeln am Meer zu verbringen. O wendet sich deshalb an M, um den Mietvertrag „rückgängig zu machen“; M besteht aber auf Erfüllung. Weiterhin fordert M die P schriftlich auf, das vollmachtslose Handeln des O zu genehmigen; P antwortet nicht.

Kann M von P und/oder O aus vertraglichen oder aus sonstigen Rechtsgrundlagen Zahlung des vereinbarten Mietzinses verlangen?